

2. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung vom 20.05.2019 folgende 2. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde

Die Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde vom 24.04.2007 (Amtsblatt Nr. 05/2007 vom 15.05.2007) zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde vom 25.02.2013 (Amtsblatt Nr. 03/2013 vom 12.03.2013), wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Vor dem zweiten Gedankenstrich wird neu eingefügt:

„- Seniorenbegegnungsstätte im Ortsteil Ahrensfelde, ca. 97 qm“

Im nunmehr sechsten Gedankenstrich wird die Angabe „120“ durch die Angabe „100“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensfelde, den 22.05.2019


Gehrke
Bürgermeister